



Kantonsrat

Postulat Franz Bucher und Mit. über Auswirkungen der Steuervorlage 17 (SV17) auf die Gemeinden

Eröffnet am

In der Botschaft des Bundesrates an das eidg. Parlament zur Steuervorlage 17 (SV17) wurde mehrfach gefordert, dass die Kantone bei der Umsetzung die Gemeinden und Städte an der SV17 zu partizipieren haben. Dies als Folge der Auswertungen zur abgelehnten USR III. So ist bereits in der Übersicht der Botschaft auf Seite 3 unter „Föderalismus respektieren“ aufgeführt, dass die Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Erhöhung des Kantonsanteils von 17 auf 21.2 Prozent zu berücksichtigen sind. Bei der Zielsetzung der SV17 werden auf Seite 21 der Botschaft die Ausgewogenheit und die finanziellen Auswirkungen für Bund, Kanton und **Gemeinden** erwähnt. Auf Seite 32 wird erwähnt, dass die Vertreter der Gemeinden und Städte in der Anhörung zur SV17 die angemessene Berücksichtigung vehement gefordert haben. Weitere diesbezügliche Ausführungen finden sich auf den Seiten 30, 45 und 50 der Vernehmlassungsbotschaft. Obwohl daraus keine Rechtsverbindlichkeit abgeleitet werden kann, wurden in der Zielrichtung zur Umsetzung der SV17 entsprechende Aussagen zum Einbezug der Gemeinden und Städte gemacht.

Aufgrund der SV17 (Bund) ist in der Gesamtbeurteilung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) präzise aufzuzeigen, wie die von Bundesrat und Parlament angedachten Zusatzmittel für die Gemeinden und Städte zugewendet werden. Die entsprechenden Ausführungen auf Seite 51 der Vernehmlassungs-Botschaft zur AFR18 (1. Mai 2018) genügen uns nicht.

CVP Kanton Luzern

Franz Bucher und Mitunterzeichnende